

Privatdozent Dr. med. Veit-Simon Eckle

Grazer Damm 141, 12157 Berlin

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Bernd Wiegand

Berlin, 26.02.2021

Sehr geehrter Herr Wiegand,

ich bin Arzt und habe im Januar und Februar 2021 in einem Impfzentrum und in mobilen Impfteams in zwei unterschiedlichen Bundesländern gearbeitet.

Aus eigener Erfahrung kann ich bezeugen, dass in einem Impfzentrum im Januar 2021 nach offiziellem Schluss des Impfzentrums um 22.00 Uhr gegen 22.30 Uhr 4 Dosen Impfstoff verworfen werden mussten, da sich trotz unentwegter Telefonanrufe keine weiteren Personen aus dem Rettungsdienst oder örtlichem Krankenhaus zeitnah zum Impfen finden ließen. Wohlgedenkt, an diesem Tage hat ein ca. 10-köpfiges Team des Impfzentrums unentgeltlich und selbstverständlich Überstunden gemacht, um genau den Verwurf von Impfdosen zu verhindern.

Letztendlich kam an diesem Tag diese Situation zustande, da zum einen unerwartet mehr Impfstoff geliefert wurde (meiner Erinnerung nach 300 Dosen) und für diese zusätzlichen Dosen in der zur Verfügung stehenden Zeit, Impflinge der Gruppe 1 gefunden werden mussten.

Weiter kam hinzu, dass aus dem Biontech Impfstoff Vial laut Hersteller nur 6 Impfdosen entnommen werden dürfen. Diese 6 Dosen sind an Impflinge nach Priorisierung zu verteilen. Vielfach kann man jedoch aus den Biontech Vials eine 7.Dosis entnehmen, die jedoch nicht für regulär angemeldete Impflinge nach Priorisierung verwendet werden darf, sondern nur an Mitarbeiter im Krankenhaus oder Rettungsdienst verimpft werden darf. Es gibt auch Impfzentren, die explizit untersagen, eine 7.Dosis zu entnehmen.

Letztendlich ist es jedoch aus meiner Sicht sinnvoll und angebracht, eine 7. Dosis des Biontech zu entnehmen und zu impfen. Mit dieser Dosis kann jedoch in der offiziellen

Planung nicht gerechnet werden, so dass in Impfzentren, die diese Praxis betreiben, am Ende des Tages Dosen und enormer Zeitdruck übrigbleiben.

Weiter gibt es auch unrühmliche Beispiele von Mitbürgern, die sich aufgrund von Arbeitgeber-Attesten reguläre Termine in Impfzentren erschleichen. So hatte ich in einem Dienst einen Medizintechniker, der bei einer Firma angestellt ist und Krankenhäuser beliefert bzw. dort Service-Aufgaben unternimmt. Dieser Mitbürger wurde nach Rücksprache mit der Schichtleitung nicht geimpft, sondern nach Hause geschickt. Ebenfalls hatte ich eine Amtsrichterin, die ein Attest ihres Arbeitgebers „in Abstimmung mit dem Sozial- und Justizministerium“ mitbrachte, in dem stand, dass sie „regelmäßig Betreuungsangelegenheiten in Pflegeheimen zu verhandeln habe“. Für so eine dreiste Art habe ich kein Verständnis und sehe hier auch kriminelle Energie.

Von einem Kollegen habe ich auch erfahren, dass ein Impfling vor der Impfung (auf dem Parkplatz des Impfzentrums) reanimationspflichtig wurde und insofern nicht geimpft werden konnte.

Einen Kollegen im Impfzentrum habe ich auch angesprochen, warum bei übrigen Dosen nicht Impflinge der Gruppe 1 angerufen werden. Dies wurde bislang nicht so gemacht, da man von über 80-jährigen nicht erwarten kann, dass diese in einer Viertelstunde im Impfzentrum vor Ort sind.

Aus meiner Erfahrung kann ich auch bestätigen, dass Impflinge der Gruppe 1 meistens in Begleitung eines Angehörigen (Sohn oder Tochter) gekommen sind. Insofern ist die Begründung auch plausibel, da sich wohl kaum ein solch schneller Transport über Angehörige, die selbst im Berufsleben stehen und familiäre Verpflichtungen haben, organisieren lässt. Sehr gerne kann ich bei Bedarf auch als Zeuge aussagen oder eine eidesstattliche Erklärung abgeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Veit-Simon Eckle

